

AMTSBLATT KW 9 vom 02. März 2018

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bauausschusssitzung vom 21.02.2018

Außer zwei Bauanträgen und eine Bauvoranfrage standen in der jüngsten Sitzung des Bauausschusses keine weiteren Entscheidungen an. „Wenn jemand bauen will, dann arbeiten wir das zeitnah ab“, so Bürgermeister Frederick Brütting zu Beginn der sehr kurzen Sitzung.

Bauanträge/Bauvoranfragen

Die zu beratenden Vorhaben wurden gemeinsam von Bürgermeister Frederick Brütting und Frau Birgit Klotzbücher vom VG-Bauamt vorgestellt.

Für alle Vorhaben wurde das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch und die beantragten Befreiungen gemäß § 31 Baugesetzbuch **einstimmig erteilt**:

— **Errichtung einer Hütte in Holzbauweise, Flst. 327 in Heubach-Buch**

Der Bauherr wollte zuerst eine Fertiggarage erstellen, hiergegen gab es jedoch Einwendungen vom Naturschutz. Die geänderte Ausführung in Holzbauweise und ein Pflanzgebot fanden dagegen die Zustimmung des Naturschutzes. Nach Vergewisserung der genauen Lage des Grundstücks (zwischen Buch und Auhölzle an der alten Straße) stimmten die Bauausschussmitglieder zu.

— **Neubau Einfamilienhaus, Falkenweg in Heubach**

Mit dem Bau wird eine Baulücke geschlossen. Die beantragten Befreiungen führen zu einer guten Lösung, das Vorhaben fügt sich damit sehr gut ein, so die Meinung aller Bauausschussmitglieder.

— **Bauvoranfrage Einfamilienhaus, Richard-Wagner-Straße 13 in Heubach**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Oberer Strang Änderung“. Bereits in der Vergangenheit wurden Neuerungen durch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, der zu viele Einschränkungen enthält, realisiert. Die jetzt beantragten Befreiungen sind unproblematisch und wurden an anderer Stelle schon gewährt, deshalb die einstimmige Zustimmung.

Bei **Sonstiges** gab es keine Beratungspunkte.

Es fand keine nicht öffentliche Sitzung statt.